

Liebe Mitstreiter und Mitstreiterinnen für den Erhalt unserer Grundrechte und der informationellen Selbstbestimmung, gegen Totalüberwachung und Vorratsdatenspeicherung

Mein Name ist Manuela Peters. Ich arbeite seit 17 Jahren in der Nähe Flensburgs auf dem Land, als niedergelassene Kassen-Zahnärztin und spreche als Mitglied des Bündnisses Direktabrechnung und des freien Verbandes deutscher Zahnärzte für Ärzte und Patienten, die gegen die Bevormundung und Entrechtung im Gesundheitswesen kämpfen.

Sie sind entmündigt! Ist Ihnen das klar?

Der Staat hält Sie als Mündel im Staatsgesundheitskäfig!

Im Gesundheitswesen haben Sie keine Grundrechte!

Im Gesundheitswesen haben Sie **soziale** Rechte, keine **bürgerlichen** Rechte.

Wissen Sie, warum Ihnen das nicht klar ist?

Wer kennt Artikel 19 Abs1 GG?? (Zitiergebot)

Art. 19 Abs.1 verlangt die deutliche Kennzeichnung von Gesetzen, die die Grundrechte der Bürger einschränken mit der Angabe des Artikels des eingeschränkten Grundrechtes..

Der Sinn besteht darin, Abgeordneten und Bürgern die besondere Bedeutung des Gesetzes vor Augen zu führen, eben damit eine angemessene Diskussion in der Gesellschaft geführt wird und gem. Art. 20 GG, die Bürgerinnen und Bürger **nicht nur wählen, sondern auch abstimmen können**.

Artikel 19 und 20 wurden und werden seit 60 Jahren von den Regierenden grundrechtswidrig ignoriert.

DARUM ist Ihnen nicht klar, dass Sie im gesetzlichen Gesundheitswesen ein Mündel des Staates sind!

Hoffen die regelungswütigen und volksfernen Gesetzgeber darauf, dass niemand die Grundrechtseinschränkung rechtzeitig bemerkt?

Bekamen deswegen die Abgeordneten am Vorabend der Verabschiedung des letzten Gesundheitsreformgesetzes noch 81 Änderungen zum 400 Seiten starken Reform-Regelungswerk vorgelegt?

Die Aufgabe gewählter Volksvertreter eines sozialen, freiheitlich-demokratischen Staates ist es, auf **dem Boden der Grund- und Menschenrechte** gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen und zu garantieren, die von einer freien und demokratischen Bevölkerung **gewünscht, bestimmt und ausgefüllt werden**.

Dieser Sozialstaat aber, vertraut seinen Bürgern nicht. Er setzt auf **Kontrolle und Zwang**, Er glaubt, seine **Bürger voreinander und vor Terror schützen** zu müssen, er formt die Gesellschaft

nach seinem Willen. Er sammelt Daten um die Bürger **besser kontrollieren und steuern** zu können. Er macht Gesetze und Reformen von oben nach unten, Gesetze, die die Bevölkerung nicht will und vor denen sie sich infolge unserer Wahlgesetze und wegen der Vorenthaltung des Abstimmungsrechtes gem. Art. 20 GG kaum schützen kann.

Würde den Bürgern das seit 60 Jahren verlangte Abstimmungsrecht eingeräumt, würden wir vmtl. heute nicht hier stehen und gegen die Überregulierungs- und Kontrollwut eines bürgerfremden Staates protestieren und Hilferufe an das Bundesverfassungsgericht absetzen.

Im Gesundheitswesen gilt das bürgerliche Gesetzbuch nicht! Es gilt das Sozialgesetzbuch 5.

Mit Hilfe dieses „Sondergesetzbuches“ hat sich der „Gesetzgeber“ durch zahlreiche Änderungen in den letzten Jahren **unbemerkt unter ständiger Missachtung des Zitiergebotes** zum Vormund der Bürger gemacht. Kein normaler Bürger oder Arzt liest oder versteht Gesetzestexte. Dafür braucht man, wie inzwischen überall im täglichen Leben „Experten“, deren Unabhängigkeit häufig zumindest fragwürdig ist.

Im Gesundheitswesen müssen Zwangs-Krankenkassen und zwangsvereinigte Ärzte der kassenärztlichen Vereinigung als Körperschaften des öffentlichen Rechtes als **Erfüllungsgehilfen des Gesetzgebers**, die Gesundheitsreformgesetze **umsetzen**.

Dabei unterstehen sie direkt, **am Bundestag und den Abgeordneten vorbei**, der Aufsicht und Weisungskompetenz der Gesundheitsministerien.

Freundlicherweise gestattet man den sogenannten Selbstverwaltungsorganen des gesetzlichen Gesundheitssystems nur das, was ihr Name aussagt. SELBSTVERWALTUNG

Es klingt jedenfalls gut, wenn Ulla Schmidt immer wieder betont, die Selbstverwaltungsorgane hätten ja mit am Tisch gesessen. Sie hat immer einen Schuldigen zur Hand, wenn sich ein Gesetz allzu offenkundig als bürgerfeindlich erweist. So hetzt man Ärzte und Patienten gegeneinander auf um in aller Stille Tatsachen zu schaffen.

Seit 2004 dürfen gesetzliche Krankenkassen **von der Industrie angebotene elektronische Patientenakten finanzieren. Zur Datensicherheit in diesem Zusammenhang sagte ein Datenschützer „Wir zertifizieren einen Kindersitz und nicht das Auto“.**

Was hat das mit Totalüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, mit Grundrechten und informationeller Selbstbestimmung zu tun??

ALLES!

Es erklärt, WIE gegen den Widerstand der Ärzte und Patienten, eine elektronische Gesundheitsakte und eine gesetzlich verpflichtende elektronische Gesundheitskarte gem. §291a SGBV unter das Volk gebracht wird.

Die Proteste der „Selbstverwaltung“ wurden ignoriert, heruntergespielt und mit der Androhung von Ersatzvornahmen erstickt.

Die unantastbare Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt gem. Art. 1 GG

Doch an dieser Stelle gibt es unentwegt Kollisionen zwischen der Datensammel-Kontroll-Regelung-und Überwachungswut der Regierenden und dem Grundrecht des Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung, welches auch den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung einschließt.

Seit 2004 werden die Ärzte und Kassenärztlichen Vereinigungen gezwungen, die Abrechnungsdaten inklusive Behandlungsdatum, Diagnose, Arzt und Patientennummer , Behandlungskosten und Zuzahlungen an die gesetzlichen Krankenkassen in maschinenlesbarer Form zu übermitteln.

Das heißt, **bereits ohne elektronische Gesundheitskarte und ohne die ausdrückliche Zustimmung der Ärzte und Patienten**, erhalten die Kassen seit 2004 von den Kassenärztlichen Vereinigungen personenbezogen alle Daten, welche bis dahin unter dem Schutz der Schweigepflicht der Ärzte standen.

Einzig der unabhängige Landesdatenschutzbeauftragte Thilo Weichert meldete damals datenschutzrechtliche Bedenken an, die ungehört verhallten.

Bereits **ohne die elektronische Gesundheitskarte** häufen sich heute schon die Datenskandale bei gesetzlichen Krankenkassen. Wir sehen vermutlich nur die Spitze des Eisberges wenn bekannt wird, dass Patientendaten ohne deren Einwilligung an private Callcenter weitergegeben werden, wie im Fall der DAK an die amerikanische Firma Healthways.

Wie gerade aufgedeckt, verkaufen gesetzliche Krankenkassen Versichertendaten, Daten an Privatversicherungen inklusive Gesundheitsdaten wie „krebskrank“, „keine Zähne“ u.s.w.

Da ist es wenig tröstlich, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar ermittelt.

Einmal weggegebene persönliche Daten kann man nicht mehr zurückholen. Wer haftet für die Schäden von Datenmissbrauch? Sind diese Schäden überhaupt reparabel?

KEIN MENSCH darf gezwungen werden seine intimsten Daten **an einem fremdbestimmten Ort abzulegen**. Auch finanzielle Anreize für Ärzte und Patienten mit dem Ziel, diese dazu zu bewegen ihre intimen Daten auf praxisexternen Computern abzulegen sind **Zwang und Nötigung**. Im Staatsgefängnis des Sozialgesetzbuches V grassiert der **gesetzliche Missbrauch der Münder**. Kaum ein Bürger versteht, was in diesem undurchsichtigen staatlichen Gesundheitswesen wirklich passiert. Ein Schelm ist, wer das für Absicht hält.

Gegen die Einführung der Totalüberwachung und Protokollierung im Gesundheitswesen mittels elektronischer Gesundheitskarte hat sich ein **breites Bürger-Bündnis „Stoppt die e-card“** formiert, dem über 46 verschiedene gesellschaftliche Gruppen angehören.

Trotz 3 -maliger Ablehnung der elektronischen Gesundheitskarte in der vorliegenden Form durch das höchste deutsche Ärztegremium, den Deutschen Ärztetag in den Jahren 2007 und 2008 und

erst wieder vor 2 Tagen in Mainz, **hält die rot-schwarze Bundesregierung an diesem größten IT Projekt aller Zeiten unbeirrbar fest.**

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen die wichtigen Argumente des Bundesgesundheitsministeriums für die Fortsetzung des Projekts nicht vorenthalten.

Sie können sie auf der [Internetseite des Ministeriums](#) nachlesen. Die Argumente lauten:

Ein Stoppen des Projektes sei unverantwortlich weil es schon zu weit fortgeschritten ist und hohe finanzielle Schäden drohen, da

- *die Aufträge an die Produzenten der elektronischen Gesundheitskarte und für die Lichtbildbeschaffung erteilt sind.*
- *bereits getätigte Investitionen auf Seiten der Selbstverwaltung und der Industrie und der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen verloren gingen. Entsprechende Schadensersatzforderungen stünden im Raum*
- *da die die Komponenten bereitstellenden Unternehmen haben auf Basis geltender Gesetze und Verpflichtungen die Produktionskapazitäten für die Jahre 2009 und 2010 geplant haben..*

Kurz und gut: Das Projekt elektronische Gesundheitskarte ist **ein getarntes Konjunkturprogramm zugunsten der Selbstverwaltungsfunktionäre - der Industrie – und der IT Branche.**

Das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung und Unverletzlichkeit der Person wird wirtschaftlichen Interessen der Staatsfinanzierung mit gesetzlichen Kassenbeiträgen zugunsten von Wirtschaft und Industrie geopfert. Zu Lasten der Freiheit und Selbstbestimmung der Bürger

Für 2009 müssen die Kassen 660 Mio. € in das medizinisch wertlose Projekt investieren.

Am Rande des 112. Bundesärztekongresses in Mainz wurde vor 3 Tagen in einem „Sachstandsbericht aus Sicht der Bundesärztekammer“, betont, die Bundesärztekammer sei davon überzeugt „*dass die eGK kommen wird*“. *Keine der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien fordere den Stopp der eGK, heißt es.*

Diese glatte Falschbehauptung der Öffentlichkeit vorgaukeln, die eGk sei ein von allen Parteien getragenes, unwiderrufliches Projekt.

Tatsächlich gab es erst vor genau 4 Wochen eine [Pressekonferenz des Bündnisses](#) Stoppt die eGk in Berlin.

Dort forderten die gesundheitspolitischen Sprecher Daniel Bahr (FDP) Frank Spieth (Linke) Freie Ärzteschaft, Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, DGVP und die Bundesarbeitsgemeinschaft Patientinnenstellenvertreter den **Stop der eGk**

Übermorgen, am 25. Mai, gibt es eine Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestags. Dazu liegen ein Antrag der FDP-Fraktion (16/11245) sowie ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/12289) vor, **die bei der Einführung der Karte das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet sehen will.**

Die FDP verlangt die Zurückstellung der Einführung der Karte bis sichergestellt ist, dass die

Voraussetzungen der Datensicherheit erfüllt sind und will technische Alternativen *.zur zentralen Datenspeicherung prüfen lassen.*“

Lassen wir uns keinen Sand in die Augen streuen! Wir brauchen keine Prüfung von Alternativen **auf dem Boden eines § 291 a**. Wir wollen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet sehen und dieses Recht schließt eine **Zwangsverpflichtung zur elektronischen Gesundheitskarte §291a** aus.

Der § 291 a muß weg!

Wahntag ist Zahntag! Lassen wir uns nicht mehr mit Forderungen und Versprechungen abspesen, die nach den Wahlen keinerlei Bedeutung mehr haben.

Fazit:

Mit der neuen elektronischen **Gesundheitsnummer von der Wiege bis zur Bahre** wird eine **Volkszählung durch die Hintertür** eingeführt.

Es werden innerhalb der nächsten 10 Jahre 15 Milliarden Euro Einführungskosten verpulvert.

Die im Januar 2009 in Berlin gestartete Informationskampagne **Milliardengrab elektronische Gesundheitskarte**, weist darauf hin. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ), der Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschland e.V. (NAV-Virchowbund), der Verein Freie Ärzteschaft und das Bündnisses Direktabrechnung e.V haben diese Kampagne ins Leben gerufen

Nach dem Willen der Parteien der derzeitigen rot-schwarzen Koalition, sollen zukünftig die Kassen die **Patientenströme** lenken.

Gelder aus dem Fond werden **aufgrund diagnose- und krankheitsbezogener Daten zugeteilt**. Kranke Menschen werden **nach ihren Kosten klassifiziert und die Ärzte als Codierer und Datenlieferanten missbraucht**. Wir sind nicht mehr weit entfernt von der Frage, ob sich für den ein oder anderen Kranken ein hoher finanzieller Einsatz noch lohnt.

Rationierung, **gläserne Ärzte und Patienten**, totale Kontrolle und Lenkbarkeit nach monetären Gesichtspunkten werden mit der elektronischen Gesundheitskarte und der **Staatslenkung mittels Sozialgesetzbuch V** möglich.

Schöne neue Welt und 1984 grüßen gleichzeitig.

..... besonders wenn man weiß, dass **sogar eine europaweite Vernetzung** das Ziel der elektronischen Gesundheitskarte ist.

Anwendungsfehler, menschliches Versagen, kriminelle Energien, technischer Fortschritt oder schlicht der Tatsache, dass bei einem Regierungswechsel mit einem Federstrich die Zugriffsrechte auf die Daten verändert werden könnten, machen das Projekt elektronische Gesundheitskarte **mit zentraler Speicherung der Daten** zu einer sozialpolitischen Atombombe.

Je eher wir mit dem Abwracken beginnen, desto besser.

Vor etwas mehr als 1 Woche versammelten sich hier in Kiel 60 Bürger zu einer Veranstaltung unter dem Namen „Schulterschuß - Ärzte und Patienten“ verbünden sich. Das werden sie am 11.06.09 in der Seeburg hier in Kiel wieder tun.

Warum erzähle ich Ihnen das?

- Weil der Schulterschuß zwischen den in ihren Grundrechten bedrohten Bürgern die einzige Möglichkeit ist, den grassierenden Wahnsinn grundrechtsverletzender ***Gesetze in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens*** zu stoppen.
- Weil es aufhören muß, dass die Regierenden mit der Methode DVIDE ET IMPERATRENNEN UND HERRSCHE Keile in die Bevölkerungsgruppen treiben.
- Weil die Methode des Polarisierens, des Angst und Misstrauen- schürens die nötige Zwietracht und Uneinigkeit sät, um in der eigenen Machtausübung ungestört zu bleiben.
- Weil es so wichtig ist voneinander zu lernen, miteinander zu reden und miteinander diese Gesellschaft zu gestalten und zu leben.
- Weil es so wichtig ist, dass die Bürger **direkt** und nicht über Dritte gesteuert miteinander in Beziehung treten. Nur so kann ein Mensch mündig sein und selbst bestimmen.

Also formieren wir uns. Im Schulterschuß! Als Bündnis Direkt...

Ich danke den Organisatoren und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.